

Part 05

AML-Paket: Top 10 Änderungen *Wesentliche Insights* zur EU-AML-Reform



Änderung #1:

Einheitliche Aktualisierungsintervalle

- ✓ **Aktualisierungsintervalle**
 - **Medium/Niedrigem Risiko:** alle 5 Jahre
 - **Hohem Risiko:** jährlich
 - Anlassbezogene Aktualisierung
- ✓ **Auswirkungen**
 - **ab 10.07.2027:** Anwendbarkeit neuer Aktualisierungsintervalle
 - **bis 10.07.2028:** Abschluss der Aktualisierungen von High-Risk-Kunden
 - Keine Ausnahmen mehr bei umsatzlosen Konten und vereinfachten Sorgfaltspflichten



Änderung #2:

Neuerungen iZm wirtschaftlichen Eigentum (wE)

- ✓ Herabsetzung des Schwellenwerts auf ab **25%** (bei Hochrisikogesellschaften max. 15%) und neue Durchrechnungsmethode zur Ermittlung des wE
- ✓ Ausbau der zentralen wE-Register zur leichteren Nachvollziehbarkeit komplexer Eigentumsstrukturen

Änderung #3:

Neudefinition von politisch exponierten Personen (PEPs)

- ✓ Erweiterte PEP-Definition, z.B.
 - Aufnahme regionaler und lokaler Amtsträger ab 50.000 Einwohnern
 - Geschwister (Familienangehörige)
- ✓ Verstärkte Sorgfaltspflichten bei gelegentlichen Transaktionen mit PEPs
- ✓ Harmonisierung der PEP-Einstufung, aber nationale Erweiterungen (z.B. zusätzliche Ämter, breiterer Anwendungsbereich für Geschwister) möglich



Änderung #4:

Integration gezielter finanzieller Sanktionen ins AML-Regelwerk

- ✓ Sanktionsrisiken sind Pflichtbestandteil der Risikoanalyse
- ✓ Vollumfängliche Berücksichtigung von Sanktionsrisiken in den AML-Prozessen
- ✓ Verstärkte interne Governance durch klarere Verantwortlichkeiten und Meldewege



Änderung #5:

Neue Anforderungen an Governance

- ✓ Verantwortung des „Compliance Managers“ (= ausgewähltes Vorstandsmitglied) für personelle und materielle Ressourcen iZm AML
- ✓ Fit & Proper-Prüfung für Mitarbeiter:innen & Vertriebspartner, die AML-bezogene Tätigkeiten ausüben
→ Prüfung *vor* Aufnahme der Tätigkeit sowie *regelmäßige* Wiederholung
- ✓ Einrichtung von Prozessen zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenskonflikten



Änderung #6:

Länderübergreifende Zusammenarbeit der FIUs (Reform der FIUs)

- ✓ Unterstützung der FIUs durch AMLA bei gemeinsamen Analysen grenzüberschreitender Verdachtsfälle
- ✓ Verpflichtung der FIU zur Rückmeldung innerhalb von 3 Arbeitstagen in Bezug auf gemeldete Transaktionen
- ✓ Verwaltung des FIU.net durch AMLA, i.e. das zentrale EU-System für operativen Datenaustausch



Änderung #7:

Neue Wertgrenzen

- ✓ **Ab TEUR 3,0:** Identifizierungspflicht bei gelegentlichen Barzahlungen
Ab TEUR 10,0: Bargeldobergrenze
- ✓ Meldepflicht von Transaktionen an zentrale Meldestelle (FIUs) für
 - Luxusautos zu einem Preis von TEUR 250,0
 - Wasser- oder Luftfahrzeuge zu einem Preis von MEUR 7,5
- ✓ Hochwertige Güter, z.B.
 - Privatjets \geq MEUR 7,5
 - Uhren, Schmuck-/Gold-/Silberschmiedwaren \geq TEUR 10,0



Änderung #8:

AMLAs EU-weite Datenerhebung

- ✓ Datensammlung im Rahmen der „AMLA Calibration Exercises“ im Zeitraum März-April 2026 – Anfrage bei 5.000 Instituten
- ✓ 250+ quantitativ auswertbare Datenpunkte mit Fokus auf Kunden, Produkte, Länder, Vertriebskanäle
- ✓ Fundament für ein harmonisiertes Risikomodell der AMLA und nationalen Aufsichtsbehörden



Änderung #9:

Einheitliches EU Single Rulebook = EU-AML Verordnung

- ✓ Klarere Vorgaben, weniger Fragmentierung und eingeschränkte Möglichkeit, um Themen national zu regeln
- ✓ Starke Harmonisierung bei Sorgfaltspflichten & neue Methodologie zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentums
- ✓ Stärkerer Fokus auf Datenverfügbar- & Auswertbarkeit zur Steuerung von AML-Risiken



Änderung #10:

Direkte Aufsicht über Hochrisiko-Verpflichtete (AMLA)

- ✓ Direkte Aufsicht über ausgewählte Hochrisiko-Verpflichtete mit besonders hohem grenzüberschreitendem Risiko (ca. 40)
- ✓ Veröffentlichung einheitlicher Prüfungs-, Sanktions- und Überwachungsstandards
- ✓ Beaufsichtigung der übrigen Institute durch die lokalen Behörden, jedoch unter dem AMLA-Regime



Deloitte.

Kontakt:

Wir sind für Sie erreichbar.

Jetzt strategisch positionieren –
rechtzeitig vor 2027.



SVETLANA GANDJOVA



SHAHANAZ MÜLLER